



Stiftung  
Internationaler  
Karlspreis  
zu Aachen

Dialog für Europa

D-52062 Aachen  
Theaterstraße 67  
Phone +49+(0)241/4 01 77 70  
Fax +49+(0)241/4 01 77 71

10. November 2011

# P R E S S E M I T T E I L U N G

## **Europäischer Jugendkarlspreis für 2012 ausgeschrieben**

Unmittelbar vor der Verleihung des renommierten Internationalen Karlspreises zu Aachen wird auch im kommenden Jahr wieder der Europäische Jugendkarlspreis vergeben werden. Hierzu haben das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen bereits zum fünften Mal einen Wettbewerb ausgeschrieben, der Jugendliche in der EU zur aktiven Mitgestaltung Europas anregen soll.

Der ab dem 10. November 2011 laufende Wettbewerb richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren in allen Mitgliedstaaten der EU, die aufgerufen werden, als Einzelpersonen oder vorzugsweise als Personengruppen Projekte vorzustellen, die

- zur europäischen und internationalen Verständigung beitragen,
- die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls europäischer Identität und Integration fördern,
- als Vorbild für Jugendliche in Europa dienen und praktische Beispiele dafür liefern, wie die Europäer als eine Gemeinschaft zusammenleben.

Hierbei kann es sich zum Beispiel um die Organisation verschiedener Jugendveranstaltungen, etwa in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, oder um Jugendaustausch- oder Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln.

Die Bewerbungen können ab sofort an die Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedsländern gerichtet werden. Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen sind im Internet unter [www.charlemagneyouthprize.eu](http://www.charlemagneyouthprize.eu) und unter [www.karlspreis.de](http://www.karlspreis.de) verfügbar. Bewerbungsschluss ist der 23. Januar 2012.

Bis März 2012 wird in den einzelnen Mitgliedstaaten jeweils ein nationaler Sieger ermittelt. Anfang April schließlich wird eine Jury aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der Karlspreisstiftung zusammentreten, um aus den jeweiligen Landessiegern den europaweit besten Beitrag sowie einen Zweit- und einen Drittplatzierten zu wählen, die mit Geldpreisen in Höhe von insgesamt 10.000 Euro prämiert werden. Zur Preisverleihung am 15. Mai 2012 in Aachen, die vom Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Verantwortlichen der Karlspreisstiftung vorgenommen werden wird, werden alle nationalen Sieger eingeladen. Im Rahmen ihres viertägigen Aufenthaltes in Aachen werden die Jugendlichen auch an der Verleihung des traditionsreichen Internationalen Karlspreises am Christi Himmelfahrtstag im Aachener Rathaus teilnehmen. Zudem erwartet die Gewinner ein Besuch im Europäischen Parlament.

Der Europäische Karlspreis für die Jugend geht auf eine gemeinsame Initiative des früheren Präsidenten des Europaparlaments, Hans-Gert Pöttering, und des Ehrenvorsitzenden der Karlspreisstiftung, André Leysen, zurück. In den zurückliegenden Jahren wurden über 1.000 Wettbewerbsbeiträge aus ganz Europa für die Auszeichnung eingereicht. Im laufenden Jahr 2011 ging der Jugendkarlspreis erstmals nach England. Gewinner war das von Jugendlichen für Jugendliche konzipierte, vierteljährlich erscheinende Online-Magazin „Europe & me“.

*Anlage: Teilnahmebestimmungen*

# Europäischer Jugendkarlspreis 2012

## Teilnahmebestimmungen

### Artikel 1: Thema des Wettbewerbs

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen laden junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten der EU ein, an einem Wettbewerb zu den Themen Entwicklung der EU, europäische Integration und europäische Identität teilzunehmen.

Der „Europäische Jugendkarlspreis“ wird für Projekte verliehen, die

- zur Verständigung in Europa und in der Welt beitragen,
- die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und der europäischen Integration fördern,
- den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäer als eine Gemeinschaft liefern.

Bei den Projekten kann es sich um die Organisation verschiedener Jugendveranstaltungen oder um Jugendaustausch- bzw. Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln.

### Artikel 2: Antragsfrist

Anträge müssen bis zum 23. Januar 2012 eingehen. Antragsformulare sind über die Internetseiten des Europäischen Jugendkarlspreises ([www.charlemagneyouthprize.eu](http://www.charlemagneyouthprize.eu)) und der nationalen Informationsbüros des Europäischen Parlaments abrufbar.

Für weitere Informationen über den Wettbewerb wenden Sie sich bitte an die nationalen Informationsbüros.

### Artikel 3: Teilnahmeanforderungen

Die Bewerber sollten zwischen 16 und 30 Jahre alt sein.

Die Teilnehmer müssen Staatsbürger eines der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union sein bzw. in diesen Ländern ihren Wohnsitz haben.

Teilnahmeanträge können entweder individuell oder in Gruppen gestellt werden. Bei Gruppenprojekten und multinationalen Projekten kann das Projekt nur in einem Land eingereicht werden.

Zulässig sind Anträge in allen Amtssprachen der Europäischen Union.

Die für den Wettbewerb eingereichten Projekte müssen bereits begonnen haben und:

- a) innerhalb des Kalenderjahres (12 Monate) vor Ablauf der geltenden Antragsfrist abgeschlossen worden sein oder
- b) immer noch laufen.

Alle Anträge müssen folgende Informationen beinhalten:

- Titel des Projekts
- Name und Vorname des Antragstellers und (gegebenenfalls) Bezeichnung der Organisation
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Kontaktadresse
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer (Mobiltelefon und/oder Festanschluss)
- (gegebenenfalls) Internetseite
- vollständige Beschreibung des Projekts
- Zusammenfassung (1-3 Seiten) in Englisch, Französisch oder Deutsch
- (gegebenenfalls) Erklärung über EU-Finanzierung

Die Bewerber müssen eine Kopie der Unterlagen aufbewahren, da sie von den Auswahljurys möglicherweise nicht zurückgesandt werden.

### Artikel 4: Teilnahmeausschluss

Folgende Projekte sind nicht zulässig:

- Projekte, die von Personen eingereicht werden, die in den Europäischen Organen und in der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen arbeiten;

- Dissertationen und wissenschaftliche Veröffentlichungen;
- Projekte, die zu mehr als 50 % aus EU-Mitteln finanziert werden, es sei denn, diese Finanzmittel dienen lediglich als Anschubfinanzierung eines Projekts oder decken nur laufende Ausgaben eines Programms wie die Kosten für die Teilnehmer, während die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung eines Projekts auf ehrenamtlicher Basis erfolgt;
- Projekte, die bereits einen Preis erhalten haben, der von einem Europäischen Organ verliehen wird. Dazu gehören die endgültigen drei Gewinner der letzten Ausgaben des Wettbewerbs Europäischer Jugendkarlspreis;
- Projekte, die mit unvollständigen Anträgen oder in verschiedenen Teilen übersandten Anträgen eingereicht wurden.

#### **Artikel 5: Beurteilungskriterien**

Die Projekte werden nach folgenden Grundsätzen beurteilt:

- Sie müssen die Ziele des Wettbewerbs erfüllen: Förderung der Verständigung in Europa und in der Welt; Förderung der Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und Lieferung praktischer Beispiele des Zusammenlebens der Europäer als eine Gemeinschaft.
- Priorität wird Projekten eingeräumt, die von jungen Menschen aus verschiedenen Mitgliedstaaten gemeinsam gestaltet wurden.
- Auf ehrenamtlicher Basis durchgeführte Projekte werden besonders berücksichtigt.

#### **Artikel 6: Auswahlverfahren**

Der Gewinner des Europäischen Jugendkarlspreises wird in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt.

Erste Stufe: Nationale Auswahljurys, denen mindestens zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) und ein Vertreter von Jugendorganisationen angehören, wählen bis zum 5. März 2012 einen nationalen Sieger aus jedem der 27 Mitgliedstaaten aus.

Zweite Stufe: Die europäische Auswahljury, der drei MdEP und der Präsident des Europäischen

Parlaments sowie vier Vertreter der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen angehören, wählt bis zum 5. April 2012 aus den von den nationalen Auswahljurys eingereichten 27 Projekten den Preisträger aus.

Die Entscheidung der europäischen Auswahljury ist endgültig. Die Jury behält sich das Recht vor, alle Projekte abzulehnen, die die Anforderungen des Wettbewerbs nicht erfüllen.

#### **Artikel 7: Preis**

Der Preis für das beste Projekt beträgt 5.000 Euro, der zweite Preis ist mit 3.000 Euro und der dritte Preis mit 2.000 Euro dotiert.

Vertreter der 27 ausgewählten nationalen Projekte werden zur Preisverleihung am 15. Mai 2012 nach Aachen eingeladen.

Die Preise für die besten drei Projekte werden vom Präsidenten des Europäischen Parlaments und einem Vertreter der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen vergeben.

Im Rahmen des Preises werden die Preisträger zu einem Besuch ins Europäische Parlament (nach Brüssel oder Straßburg) eingeladen.

#### **Artikel 8: Urheberrecht**

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen behalten sich vor, die eingereichten Unterlagen zu Ausstellungs- und Medienzwecken zu verwenden und sie für Werbezwecke zu reproduzieren.

#### **Artikel 9: Haftung**

Die Organisatoren haften weder für die Annullierung, einen Aufschub oder eine Änderung des Wettbewerbs infolge unvorhergesehener Umstände noch für Diebstahl, Verlust, Verzögerungen oder Beschädigungen irgendwelcher Art während des Versands der eingereichten Unterlagen.

#### **Artikel 10: Anerkennung der Regelung**

Die Teilnahme an dem Wettbewerb impliziert die vollständige Anerkennung dieser Regelung.